

II-11834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5942 13

1990 -07- 0 5

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Müller
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend GATT-Verhandlungen.

Im Zusammenhang mit den GATT-Verhandlungen zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors sollen auch in Verbindung mit einem angeblichen Rahmenvertrag Grundsätze festgelegt werden, die Auswirkungen auf den Transitverkehr durch Österreich haben könnten. Es steht außer Zweifel, daß eine sorglose Zustimmung zu Grundsätzen - wie die (vorbehaltslose) Meistbegünstigung, progressive Liberalisierung, freie Wahl des Transportmittels, Transitfreiheit - gravierende Auswirkungen auf die richtungsweisende, umweltorientierte Verkehrspolitik Österreichs haben würde. Es steht auch außer Zweifel, daß die Haltung Österreichs im GATT-Prozeß zu gleichartigen Themenbereichen von den Europäischen Gemeinschaften und den EFTA-Staaten nicht nur mit größtem Interesse verfolgt wird, sondern zudem die mit diesen Organisationen demnächst geführten Verhandlungen präjudizieren würde. Dem Vernehmen nach läßt das dafür gemäß Bundesministeriengesetz zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aus personellen Gründen einen Mitarbeiter der Bundeswirtschaftskammer die Verhandlungen für Österreich führen. Es ist kein Geheimnis, daß die Bundeswirtschaftskammer - wie aus zahlreichen einschlägigen Presseaussendungen ersichtlich ist - nicht auf der Linie der österreichischen Bundesregierung, insbesondere in der Verkehrspolitik, aber auch in anderen Bereichen, liegt. Wenngleich die unterfertigten Abgeordneten der Bundeswirtschaftskammer nicht unterstellen wollen, zum Nachteil Österreichs verhandeln zu wollen, lassen die Zwischenergebnisse etwa im Bereich der Verkehrspolitik vermuten, daß die Interessen Österreichs nicht ausreichend gewahrt wurden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 2 -

1. Seit wann gibt es offizielle Verhandlungen über die völlige Liberalisierung der Dienstleistungen im Rahmen des GATT ?
2. Ist es richtig, daß ein Vertreter der Bundeswirtschaftskammer die Verhandlungen bzw. bestimmte Verhandlungsrunden federführend für Österreich führt bzw. geführt hat ?
3. Wenn ja, wurde mit allen berührten Ressorts auf interministeriellem Weg Einvernehmen darüber erzielt, daß ein Vertreter der Bundeswirtschaftskammer für Österreich die Verhandlungen führt ?
4. Wurde das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Sinne des Bundesministeriengesetzes ausreichend eingebunden ?
5. Sehen Sie Möglichkeiten, durch administrative ressortinterne organisatorische Vorkehrungen dafür zu sorgen, daß in Hinkunft eine rechtzeitige, umfassende und vollständige Information der betroffenen Ressorts gesichert ist ?
6. Sind Sie bereit, eine Weisung an die zuständige Organisationseinheit Ihres Ressorts zu geben, daß die dem federführenden Ressort zufallende Aufgabe einer ordnungsgemäßen Koordinierung auch erfüllt wird ?
7. Werden Sie für die Zukunft sicherstellen, daß die Verhandlungsführung durch einen Organwalter des Bundes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wird ?
8. Werden Sie - angesichts der anhängigen EG-Verhandlungen, Transitverhandlungen und EFTA-Verhandlungen - Ihre persönliche Autorität im GATT- und EFTA-Sekretariat dahingehend geltend machen, daß bei den Terminfestlegungen für die Verhandlungsrunden sichergestellt werden kann, daß die österreichischen Experten der Fachressorts - je nach Themenbereich - österreichische Interessen in entsprechender Form vertreten können ?